

Interpellation Frei-Widnau vom 25. September 2001
(Wortlaut anschliessend)

Amt für Wirtschaft und Amt für Arbeit

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Dezember 2001

Reinhard Frei-Widnau thematisiert in einer Interpellation die Aufteilung des früheren Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) in ein Amt für Arbeit (AfA) und ein Amt für Wirtschaft (AfW). Er stellt verschiedene Fragen zum Nebeneinander der beiden Ämter und zur Arbeit der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die Organisationsstrukturen der Verwaltung bestehen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Wie die Regierung die Zuständigkeiten im Einzelnen festlegt, ist eine Frage der Zweckmässigkeit. Massgebende Aspekte sind etwa zielgerichtete und effiziente Aufgabenerfüllung, Kundenfreundlichkeit, Überschaubarkeit und Führbarkeit. Schliesslich sollen auch die Schnittstellen unter den Organisationseinheiten sinnvoll gestaltet sein.

Anpassungen der Organisationsstrukturen werden vorgenommen, wo ein Handlungsbedarf besteht und Optimierungen unter den genannten Aspekten sich aufdrängen. Der Aufteilung des KIGA in zwei Ämter lagen die folgenden Zielsetzungen zu Grunde. Zum Einen ging es darum, den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) überschaubar und in sich konsistent zu organisieren. Die Notwendigkeit hierfür ergab sich aus einem grundlegenden Konzeptwandel, den der Bund Mitte der Neunzigerjahre vollzogen hatte. Die kommunalen Arbeitsämter wurden durch die Schaffung der RAV kantonalisiert. Die Taggeldleistungen der Arbeitslosenversicherung wurden ergänzt durch eine professionalisierte Stellenvermittlung und ein breites Angebot an Weiterbildungskursen und Einsatzprogrammen. Konzeption und Management dieser Leistungen wurden zu neuen Aufgaben der kantonalen Vollzugsprogramme. Die Neuausrichtung des AVIG-Vollzugs führte im KIGA – mitbedingt durch die stark steigenden Arbeitslosenzahlen – zu einem sprunghaften Aufgabenzuwachs, den die Organisations- und Führungsstrukturen des Amtes nicht adäquat aufzufangen vermochten. Zum Andern galt es die Schlagkraft der kantonalen Wirtschaftsförderung im verschärften Standortwettbewerb zu erhöhen.

Die organisatorische Verselbstständigung des AVIG-Vollzugs im AfA bot die Möglichkeit, diesen personalintensiven und vollzugslastigen Aufgabenbereich nach modernen Gesichtspunkten der wirkungsorientierten Verwaltung zu reformieren. Auf der andern Seite konnte die Handlungsflexibilität der Wirtschaftsförderung im überschaubaren AfW gestärkt und ihr Aufgabenportfolio durch die Integration von Tourismusförderung und Regionalmarketing vervollständigt werden. Eine solche Form der organisatorischen Stärkung der Wirtschaftsförderung hatte auch die staatswirtschaftliche Kommission des Grossen Rates in ihrem Bericht 1997 vor Augen, als sie der Regierung entsprechende Empfehlungen für eine Überprüfung der Organisation des KIGA abgab.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Im Bereich des AVIG-Vollzugs hat sich die neue Organisation bewährt. Das AfA verfügt über klare Führungsstrukturen, ein bereichsübergreifendes Qualitätssicherungs- und Con-

trollingsystem und ein integrales Personalmanagement. Die Organisation des Amtes vermag die erheblichen konjunkturbedingten Schwankungen im Personalbestand ohne ständige Restrukturierungen und ohne Know-how-Verlust aufzufangen. Das kantonalisierte RAV St.Gallen wird auf den 1. Januar 2002 organisch in die bestehende Struktur integriert werden. Die aus Effizienzgründen notwendige Schliessung von zwei RAV-Zweigstellen konnte so abgewickelt werden, dass die kundennahe Betreuung der Stellensuchenden in allen Regionen des Kantons gewährleistet bleibt. Und schliesslich darf dem AfA auch eine bemerkenswerte Dynamik bei der Entwicklung bedarfsgerechter und ganzheitlicher Angebote im Bereich der Wiedereingliederungsmassnahmen attestiert werden.

Die neue Organisation hat sich auch für das AfW bewährt. Das Amt kann die Kräfte auf seine Kernaufgaben konzentrieren und das Synergiepotenzial in der Wirtschaftsförderung offensiv nutzen. Neue inhaltliche Schwerpunkte für die Wirtschaftsförderung werden im kantonalen Wirtschaftsleitbild definiert, das kurz vor der Fertigstellung steht. Wie die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung auf der Basis des Leitbildes neu ausgerichtet werden, wird die Regierung im Bericht zum Postulat 43.98.11 «Optimierung der Wirtschaftsförderung» im Einzelnen darlegen. Der Bericht wird ebenfalls im kommenden Frühjahr vorliegen.

2. Der Interpellant stellt mit Blick auf die Schnittstellen die Frage nach einer Wiedervereinigung von AfA und AfW. Schnittstellen gibt es immer und sie werden auch mit der Konzentration von Aufgaben in grossen Organisationseinheiten nicht behoben. Die Erfahrung zeigt, dass Schnittstellen nicht ausgemerzt werden können und dass es nichts bringt, wenn sie in «Mega-Ämtern» versteckt werden. Wichtig ist, dass Schnittstellen transparent sind und mit adäquaten Methoden der Aufgabenkoordination und der Kommunikation aktiv bewirtschaftet werden.

Im Bereich betrieblicher Restrukturierungen ist zwischen dem AfW und dem AfA eine ämterübergreifende Schnittstelle entstanden, die eine sorgfältige Abstimmung der Aktivitäten unter den beiden Amtsleitungen notwendig macht. Die Schnittstelle wird professionell gemanagt. Ein gemeinschaftlicher Informationspool gewährleistet die zeitgleiche Bedienung der beiden Ämter mit relevanten Meldungen der Frontdienststellen. Wo ein koordinierter Interventionsbedarf besteht, werden Strategie und Vorgehen durch die beiden Amtsleiter gemeinsam festgelegt.

Die Vorteile der im Jahr 1999 vollzogenen Reorganisation überwiegen auf Grund der bisherigen Erfahrungen die erhöhten Anforderungen an das Schnittstellenmanagement. Für die Regierung besteht daher kein Anlass, die beiden Ämter wieder zusammenzulegen. Sie wird ihre Aufmerksamkeit weiterhin darauf richten, dass das Potenzial der neu geschaffenen Organisationsstruktur in beiden Bereichen voll ausgeschöpft wird.

3. Die Verantwortung für alle arbeitsmarktlichen Massnahmen, die für einen Versicherten getroffen werden, liegt in der Hand des zuständigen RAV-Personalberaters. Ist ein Einsatzprogramm vorgesehen, weist der Personalberater den Versicherten an den Einsatzprogramm-Verantwortlichen. Dieser selektioniert ein geeignetes Programm und formuliert für dessen Dauer eine Zielvereinbarung zu Handen der Leitung des Einsatzprogrammes, mit der er in enger Tuchfühlung steht, und überwacht deren Realisierung. Dank der dezentralen Organisation arbeiten die Einsatzprogramm-Verantwortlichen vor Ort auf den RAV und haben bei allfälligen Problemen täglich Kontakt mit den RAV-Personalberatern.
4. Gemäss Vereinbarung mit dem seco kann erstmals im Jahre 2003 der Malus-Fall eintreten. Er beträgt bei 94 und weniger Punkten 5 Prozent der anrechenbaren Kosten. Ein Bonus von zwei Prozent wird zwischen 101 und 105 Punkten ausbezahlt, von 5 Prozent ab 106 Punkten. Bei geschätzten Betriebskosten von rund 13,6 Mio. Franken beträgt ein 5-prozen-

tiger Malus bzw. Bonus rund 680'000 Franken, ein 2-prozentiger Bonus rund 270'000 Franken. Das AfA richtet seine Politik der steten Optimierung darauf aus, sich im Bonusbereich zu positionieren.

18. Dezember 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.64

Interpellation Frei-Widnau: «Arbeit und Wirtschaft gehören zusammen – (wieder-)vereint in einem schlagkräftigen Amt für Wirtschaft

Das KIGA, Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, ging 1973 aus der Zusammenlegung von drei Ämtern hervor. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurde es zu einem schlagkräftigen, erfolgreichen Amt. Dieses wurde dann ab 1999 im Rahmen einer grossen Reorganisation in zwei Ämter, das Amt für Arbeit (AfA) und das Amt für Wirtschaft (AfW) aufgeteilt.

Das KIGA war eine Einheit. Die verschiedenen Aufgaben, die in diesem Amt anfielen, ergänzten sich ideal und es konnten Synergien genutzt werden. Insbesondere in schwierigen Zeiten, wie sie anfangs der Neunziger Jahre herrschten, bewährte sich diese Organisation. So konnte das KIGA bei Krisensituationen in Unternehmen jeweils die Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Interessen optimal vertreten – Lösungen aus einer Hand sozusagen. Heute liegt hier einiges im Argen.

Obwohl sich das Amt für Arbeit nur noch um arbeitsrechtliche Belange kümmern muss, ist gerade die Wirksamkeit in einem seiner wichtigsten Bereiche, demjenigen der Betreuung der Arbeitslosen, immer wieder im Kreuzfeuer der Kritik. So werden z.B. immer wieder neue Schulungsformen und Kurse angeboten, deren Nutzen für die heute zum Teil schwer zu vermittelnden Personen äusserst fraglich sind (z.B. Bildung und Coaching).

Arbeit und Wirtschaft – dies lässt sich nicht wegdiskutieren – sind untrennbar verbunden – sie gehören zusammen, auch verwaltungsmässig. Nur so ist es möglich, dass in das Amt für Arbeit mehr wirtschaftliche Aspekte einfließen. Andere Kantone haben die Zeichen erkannt und legten ihre Ämter für Arbeit und für Wirtschaft wieder zusammen, so der Kanton Zürich und der Kanton Thurgau. Aber auch der Bund hat aus dem BIGA und dem BAWI ein einziges, starkes Wirtschaftsamt, das seco, gemacht. Gerade in Problemsituationen ist es wichtig, dass Unternehmen nicht mit verschiedenen Stellen kommunizieren müssen sondern einen kompetenten Ansprechpartner für alle Belange haben.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Wie sieht die Regierung das Nebeneinander der beiden Ämter (Wirksamkeit, Koordination, Controlling) nach nunmehr zwei Jahren und im Vergleich zu früher?
2. Wie stellt sich die Regierung zu einer Zusammenlegung der beiden Ämter Amt für Wirtschaft und Amt für Arbeit?
3. Welche Vorkehrungen trifft das Amt für Arbeit, damit die RAV und die Einsatzprogrammleiter nach klaren, transparenten Regelungen arbeiten können?
4. Wie hoch wäre ein Malus, den der Kanton St.Gallen wegen der schlechten Platzierung des RAV entrichten müsste und wie hoch wäre ein allfälliger Bonus?»

25. September 2001